|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG TRADE.F.4 |
| Stellennummer in Sysper: | 440657 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Damien Levie  3 Quartal 2024 (1 Oktober 2024)  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-08-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat TRADE.F.4 ist verantwortlich für die Entwicklung, Verhandlung und Umsetzung von EU-Vorschriften und -Strategien auf der Schnittstelle zwischen internationalem Handel, Hochtechnologie und Sicherheit mit dem Ziel zu langfristigem Wohlstand, strategischer Autonomie und Sicherheit der Europäischen Union beizutragen. Das Referat konzentriert sich auf Kernbereiche der wirtschaftlichen Sicherheit der Union wie die EU-Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, ausgehenden Direktinvestitionen (outbound investment), den EU-Rahmen für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU sowie die Ausfuhrsanktionen gegen Russland.

Die Umsetzung des seit 2020 in Kraft getretenen Rahmens für die Überprüfung von Investitionen erfordert eine umfassende Zusammenarbeit mit Vertretern der Mitgliedstaaten sowie mit anderen Kommissionsdienststellen und dem EEAS. Infolgedessen verwaltet das Referat eine Vielzahl von komplexen Konsultationsverfahren, die strengen gesetzlichen Fristen und rigoroser Dokumentenverwaltung unterliegen. Für diese Konsultationsverfahren sind zahlreiche parallele Arbeitsabläufe über die verschiedenen Entscheidungsinstrumente der Kommission hinweg (dienststellenübergreifende Konsultation, Übersetzung, schriftliche Verfahren) durchzuführen. Darüber hinaus ist das Referat auch für die Novellierung der geltenden EU-Verordnung zur Investitionsprüfung zuständig, wofür der Gesetzgebungsvorschlag im Januar 2024 vorgelegt wurde.

Das Referat mit 21 Mitarbeitern besteht aus zwei Abteilungen, die jeweils von einem Abteilungsleiter geleitet werden: eine für ausländische Direktinvestitionen und eine für Ausfuhrkontrollen. Außerdem fungiert das Referat als Anlaufstelle für die Koordinierung mit anderen Diensten im Bereich Technologie und Handel sowie mit den Spitzentechnologiesektoren der EU (u. a. Halbleiter, Luft- und Raumfahrt und Telekommunikationsausrüstung)

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir haben eine freie Stelle für einen abgeordneten nationalen Sachverständigen in unserem Team von zuständigen Prüfern der ausländischen Direktinvestitionen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Für die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

* Bearbeitung von Screening-Fällen für ausländische Direktinvestitionen (Eingang und Analyse von Miteillungen von Mitgliedstaaten, Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und den EU-Mitgliedstaaten; Erarbeitung von Stellungnahmen). Die Prüfung von Fällen, in denen ausländische Direktinvestitionen geprüft werden, erfordert Einhaltung strikter Verfahren mit kurzbemessenen Fristen;
* Beitrag zur Arbeit der Generaldirektion in Bezug auf die Überprüfung von Investitionen: Koordinierung und Erstellung von Informationsvermerken über Investitionen; Antworten auf Informationsanfragen der Zivilgesellschaft und Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments;
* Beobachtung der politischen Entwicklungen in ausgewählten Mitgliedstaaten;
* Teilnahme an Sitzungen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zur Überprüfung von Investitionen sowie Handels- und Sicherheitspolitik;
* Unterstützung anderer Teammitglieder.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben würde der Stelleninhaber unter der Aufsicht des Leiters der Abteilung für ausländische Direktinvestitionen zur Entwicklung der Handels- und Sicherheitspolitik der EU beitragen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)